



RESOLUTION

EXCO/PT05/RES/1

"Praxis des Einspruchsverfahrens"

FICPI, die Internationale Federation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft der ganzen Welt umfassend repräsentiert und vom 30. Oktober bis 2. November 2005 in Lissabon zu ihrer Exekutivkomitee-Sitzung zusammenkam, verabschiedete die folgende Resolution:

Feststellend den Wunsch nach Verfahren, die es jedermann ermöglichen, auf administrativer Ebene Einspruch gegen ein erteiltes oder zur Erteilung vorgesehenes gewerbliches Schutzrecht einzulegen, und

berücksichtigend, dass ein solches Einspruchsverfahren weder unverhältnismäßig komplex noch langwierig sein darf,

fordert FICPI, dass für diese Einspruchsverfahren das Folgende vorgesehen sein soll:

1. die Fristen zum Einlegen und zum Begründen des Einspruchs müssen ausreichend lang sein, um dem Einsprechenden die vollständige Ausarbeitung seines Einspruchs zu ermöglichen,
2. der Umfang, in dem gegen das Schutzrecht eingesprochen wird, muss zusammen mit allen verfügbaren Beweismitteln und Argumenten vor Ablauf der entsprechenden Fristen vollständig dargelegt werden, und
3. der Zeitrahmen bis zum Abschluss des Verfahrens soll so bestimmt werden, dass er unter Berücksichtigung der Anzahl der Einsprechenden, der Schwierigkeit des Falls und des Umfangs der Beweismittel und der Argumentation so kurz wie es angemessen möglich ist, wobei aber die Möglichkeit zu Vergleichsverhandlungen bestehen muss.

2 November 2005